



## **Touren- und Kursreglement der SAC Sektion Davos**

Gestützt auf Art. 8 Abs. 4 der Sektionsstatuten erlässt der Vorstand der Sektion Davos des Schweizer Alpen-Club SAC das nachstehende Touren- und Kursreglement. Das Reglement wird auf der Sektions-Webseite publiziert.

### **1. Allgemeines**

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für alle Geschlechter resp. Personenmehrheiten, sofern sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

Das nachstehende Touren- und Kursreglement gilt für das gesamte Touren- und Kurswesen der SAC Sektion Davos inkl. Senioren, Jugend (JO) und Kinderbergsteigen (KiBe).

Die Regelungen von Jugend und Sport (J+S) gelten zusätzlich für alle Anlässe, welche unter J+S abgerechnet werden.

Für das Tourenwesen sind die Vorstandsmitglieder in der Funktion des Tourenchefs für die Sektion und die Senioren, in der des JO-Chefs für Jugend und Kinderbergsteigen zuständig.

Der in diesem Reglement verwendete Begriff «Tourenchef» gilt immer gleichermaßen für den JO-Chef.

### **2. Touren- und Kursprogramm**

Das gesamte Tourenwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Tourenleiter ist dem Tourenchef unterstellt. Diese sind dem Vorstand gegenüber verantwortlich. Der Tourenchef stellt in Zusammenarbeit mit den Tourenleitern sowie den interessierten Bergführern ein Touren- und Kursprogramm zusammen. Das Tourenprogramm soll wenn möglich Touren in allen Schwierigkeitsgraden enthalten und neuen Trends im Bergsport offen gegenüberstehen.

Das Jugend-Tourenprogramm sowie das KiBe-Programm werden vom Jugend-Chef und vom KiBe-Chef zusammengestellt und ebenfalls im Tourenportal veröffentlicht.

### 3. Sektionstouren

- **Ausschreibung:** Alle Sektionstouren werden im Tourenportal des SAC Davos veröffentlicht. Die Mitglieder haben über die Webseite des SAC Davos Zugriff auf das Tourenportal.
- **Anmeldung:** Jedes Sektionsmitglied kann sich zu den ausgeschriebenen Touren anmelden. Dabei hat es die Angaben zu den Anforderungen und der nötigen Ausrüstung zu beachten. Die Anmeldung muss über das Tourenportal erfolgen und wird vom Tourenleiter entgegengenommen und bearbeitet. Hierzu legen sich die Mitglieder bestenfalls ein Profil im Tourenportal an. Jede Teilnahme muss möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Folgende Anmeldefristen sollten jedoch eingehalten werden:
  - Tagestouren: 2 Tage vor der Tour
  - Mehrtagestouren: 2 Wochen vor Beginn der Tour
  - Tourenwochen: 6 Wochen vor Beginn der Tourenwoche

Die Teilnahme kann von Bedingungen abhängig gemacht werden (z.B. vorgängige Trainingstour, Kursbesuch).

- **Durchführung:** Ob eine Tour wie geplant stattfindet oder nicht, entscheidet der Tourenleiter. Eine Ersatztour darf die Anforderungen und Schwierigkeit der ausgeschriebenen Tour nicht überschreiten. Wesentliche Routen- und Zieländerungen müssen vom entsprechenden Tourenchef genehmigt werden.

Für alle Touren gilt ein Minimum von 4 Teilnehmern (inkl. Tourenleiter). Sind es weniger Teilnehmende, übernimmt die Sektion keine Kosten oder Spesen. Der Tourenleiter und die Teilnehmer entscheiden bei zu kleiner Teilnehmerzahl, ob sie trotz ausbleibender Kosten- oder Spesenübernahme der Sektion die Tour durchführen. Die Tour kann als Sektionstour durchgeführt werden. Über die entstehenden Kosten müssen sich Tourenleiter und Teilnehmer untereinander absprechen.

- **Teilnehmer:** Die Auswahl der Teilnehmer und die Beschränkung der Teilnehmerzahl liegen in der Kompetenz und Verantwortung des Tourenleiters. Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben. Ist er an einer Teilnahme verhindert, hat er sich umgehend abzumelden, um dem Tourenleiter zu ermöglichen, allfällige weitere Interessenten zu berücksichtigen. Erfolgt die Abmeldung nach Anmeldeschluss, kann eine angemessene Kostenbeteiligung für bereits entstandene Kosten verrechnet werden. Die Mitnahme der vom Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour. Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Touren mit Bergführer entstehen bei kurzfristigen Abmeldungen zusätzliche Kosten für die übrigen Teilnehmenden. Hier gilt folgende Regelung:

- Abmeldung 14 Tage vor der Tour: keine Kosten
- Abmeldung 13 bis 3 Tage vor der Tour: 50% der Kosten
- Abmeldung ab 3 Tagen vor der Tour: 100% der Kosten

Die Kosten entfallen, wenn ein Ersatz-Teilnehmer für die Tour gefunden werden kann.

- **Versicherung:** Jeder Teilnehmer hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Seitens der Sektion besteht für Unfall- und Bergungskosten kein Versicherungsschutz. Eine REGA-Gönnerschaft wird empfohlen.
- **Haftung:** Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

#### 4. Tourenleiter

- **Tourenleiter:** Die Anforderungen an die Tourenleiter der SAC Sektion Davos richten sich nach den Bestimmungen des Zentralverbandes.
- **Haftpflichtversicherung:** Den Tourenleitern wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung als Zusatzversicherung für die Tätigkeit als Tourenleiter empfohlen.
- **Aufgaben:** Der Tourenleiter plant und organisiert seine Touren sorgfältig. Die Touren werden über das Tourenportal von den Tourenleitern ausgeschrieben und vom Tourenchef freigegeben. Während der Tour ist der Tourenleiter für die wichtigen Entscheidungen zuständig. Der Tourenleiter koordiniert das Finanzielle während einer Tour und orientiert die Teilnehmer über den genauen Ablauf. Der Tourenleiter darf weitere Tourenleiter zur Unterstützung beziehen.  
Für anspruchsvollere Touren wird der Einsatz eines Bergführers empfohlen. Die Organisation obliegt dem Tourenleiter, die technische Tourenleitung liegt in der Verantwortung des Bergführers.

Für jede ausgeschriebene Tour muss der Tourenleiter einen Tourenrapport im Tourenportal an den Tourenchef einreichen. Über den Tourenrapport erfolgt die Abrechnung. Ein Tourenbericht ist nicht zwingend, aber wünschenswert.

Über Unfälle oder andere aussergewöhnliche Vorkommnisse auf der Tour, insbesondere bei Verletzungen oder Todesfällen, hat der Tourenleiter den Tourenchef und den Sektionspräsidenten, dieser wiederum die SAC-Geschäftsstelle in Bern, umgehend zu benachrichtigen.

- **Öffentlicher Verkehr:** Wann immer möglich sind öffentliche Verkehrsmittel einzuplanen und so oft wie möglich zu benutzen. Für das Mieten eines grossen Busses wird eine Übernahme von 25% der Mietkosten aus dem Umweltbudget angeboten. Der Betrag ist vom Tourenleiter über den Tourenrapport einzureichen. Für Touren, die bewusst als «Tour mit öffentlichen Verkehrsmitteln» ausgeschrieben sind, erhält der Tourenleiter eine höhere Aufwandsentschädigung gemäss Anhang zum Tourenreglement.  
Die Unterstützung aus dem Umweltbudget kann angeboten werden, bis das jährliche Budget aufgebraucht ist.
- **Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt über den Tourenrapport im Tourenportal und wird vom Tourenchef bewilligt.

- **Tourenbericht:** Ein Tourenbericht kann zusätzlich zum Tourenrapport im Tourenportal erfasst werden. Auf einer Touren-/Kurztourenwoche ist eine Berichterstattung mit Bildern erstrebenswert, um diese in einer Ausgabe des Sektionsbulletins «Mungga-Pfiff» oder auf der Webseite zu veröffentlichen.
- **Weiterbildung:** Die Aus- und Fortbildungspflicht gilt gemäss dem ab 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Reglement des Schweizer Alpen-Club SAC. Fortbildungskurse sind in regelmässigen Abständen zu besuchen und sind daher unerlässlich. Der Tourenchef ist jeweils davon in Kenntnis zu setzen. Für aktive Tourenleiter übernimmt die Sektion die anfallenden Kurskosten gemäss Anhang zum Touren- und Kursreglement. Die Tourenleiter sind selbst für die regelmässige Weiterbildung nach den Vorgaben des Zentralverbandes verantwortlich.

## 5. Kostenregelung

- **Grundsätzliches:** Im Grundsatz gilt, dass die Kosten auf Touren von den Teilnehmern selbst getragen werden. Die maximalen Beteiligungsansätze zu Lasten der Sektion werden vom Vorstand festgelegt. Der entsprechende Beschluss gilt als Anhang zu diesem Touren- und Kursreglement.
- **Tourenleiter:** Im Vordergrund steht die ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein. Die Sektion übernimmt die zu belegenden Spesen des Tourenleiters und/oder vergütet eine pauschale Spesenentschädigung pro Tour gemäss Anhang zum Touren- und Kursreglement.
- **Seilschaftsführer / Hilfsleiter:** Seilschaftsführer und Hilfsleiter der SAC Sektion Davos müssen über eine Tourenleiterausbildung verfügen. Die Sektion übernimmt die Spesen der Seilschaftsführer und Hilfsleiter gemäss Anhang zum Touren- und Kursreglement.  
Wird auf einer Tour ein teilnehmender Tourenleiter spontan zum Hilfsleiter ernannt (Schlussmann etc.), rechtfertigt dessen Aufwand keine Spesenentschädigung.
- **Bergführer / Aspiranten:** Bergführer und Aspiranten können auch als Tourenleiter im Einsatz stehen und ihre Leitertätigkeit ehrenamtlich ausführen. Dann werden sie wie Tourenleiter entschädigt. Ansonsten übernimmt die Sektion einen festgelegten Beitrag an den Bergführerlohn. Diesen Beitrag übersteigende Honorarentschädigungen und Spesen sind von den Teilnehmern zu tragen.
- **Touren- bzw. Kurztourenwoche:** Die SAC Sektion Davos entrichtet dem organisierenden Tourenleiter einer Touren- bzw. Kurztourenwoche unter untenstehenden Voraussetzungen einen pauschalen Beitrag als Spesenentschädigung gemäss Anhang zum Touren- und Kursreglement. Es können vom Tourenleiter keine weiteren Spesen geltend gemacht werden:
  - Dauer der Tourenwochen: 6 und mehr Tage
  - Dauer der Kurztourenwoche: 4 bis 5 Tage
  - Minimale Teilnehmerzahl: 4 Personen (inkl. Tourenleiter)

Bei der Ausschreibung, jedoch spätestens bei der Anmeldung der Teilnehmer, müssen die Teilnehmerkosten diesen kommuniziert werden.

Für Touren- bzw. Kurztourenwochen, die abgesagt werden, entrichtet die Sektion keine Entschädigung.

- **Ausbildungscamps / -kurse:** Die Kosten für Ausbildungskurse übernimmt die Sektion. Die Teilnehmer bezahlen ein Kursgeld. Die Teilnahme ist ausschliesslich für Mitglieder des SAC möglich. Teilnehmende aus anderen Sektionen werden zugelassen, falls noch freie Plätze vorhanden sind.

## 6. Jugendförderung

- **Kostenlose Teilnahme.** Die Kosten für Teilnehmer im KiBe- und JO-Alter an Touren und Kursen (ausser Kurztouren- und Tourenwochen) übernimmt die Sektion, welche diese teilweise mittels J+S-Entschädigungen wieder kompensieren kann. Es kann ein Unkostenbeitrag für die Teilnehmer erhoben werden.

Das vorliegende Touren- und Kursreglement wurde vom Vorstand der Sektion Davos des Schweizer Alpen-Club SAC am 10. Januar 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Davos, 10. Januar 2023



Sämi Menzi, Präsident



Matthias Gerber, Vizepräsident